

DIN 21906

ICS 73.020

Ersatz für
DIN 21906:1990-08**Bergmännisches Risswerk –
Blatteinteilungen**Mine plans –
Subdivision of sheetsPlans de mines –
Subdivision des feuilles

Gesamtumfang 21 Seiten

DIN-Normenausschuss Bauwesen (NABau)



Inhalt

	Seite
Vorwort	3
1 Anwendungsbereich.....	5
2 Normative Verweisungen	5
3 Begriffe	5
4 Bestehende Risswerke im Gauß-Krüger-Koordinatensystem.....	6
4.1 Grundlagen zur Blatteinteilung.....	6
4.2 Topografische Übersichtskarte 1 : 200 000 (TÜK 200).....	6
4.2.1 Allgemeines zur TÜK 200	6
4.2.2 Blatteinteilung nach TÜK 200	9
4.2.3 Blatteinteilung der Risse aus den Übersichtskarten im Maßstab 1 : 10 000.....	9
4.2.4 Blattbezeichnungen der Risse aus den Übersichtskarten im Maßstab 1 : 10 000.....	11
4.3 Deutsche Grundkarte 1 : 5 000 (DGK 5)	11
4.3.1 Allgemeines zur DGK 5	11
4.3.2 Rechteckiger Blattschnitt nach DGK 5	11
4.3.3 Blatteinteilung der Risse nach DGK 5	12
4.3.4 Blattbezeichnungen der Risse nach DGK 5	12
4.4 Freier Blattschnitt	12
5 Risswerke im UTM-Koordinatensystem	15
Literaturhinweise.....	19
Stichwortverzeichnis.....	20
Verzeichnis der Kurzformen, geordnet nach Begriffen.....	21
Verzeichnis der Kurzformen, geordnet nach Kurzformen.....	21

Vorwort

Dieses Dokument wurde als Teil der Normenreihe "Bergmännisches Risswerk" vom Arbeitsausschuss NA 005-03-05 AA „Markscheidewesen“ des DIN-Normenausschusses Bauwesen (NABau) erarbeitet.

Nach der Verordnung über markscheiderische Arbeiten und Beobachtungen der Oberfläche (Markscheider-Bergverordnung — MarkscheiderV) sind bei markscheiderischen und sonstigen vermessungstechnischen Arbeiten im Zusammenhang mit Tätigkeiten und Einrichtungen nach § 2 Bundesberggesetz — hierzu zählen u. a. das Aufsuchen und Gewinnen von bergfreien und grundeigenen Bodenschätzen sowie die damit verbundene Wiedernutzbarmachung der Oberfläche — die allgemein anerkannten Regeln der Markscheide- und Vermessungskunde einzuhalten. Die Einhaltung dieser Regeln wird vermutet, soweit die Normen „Bergmännisches Risswerk“ beachtet werden.

Diese Norm unterscheidet zwei **Fälle**:

1. **Bestehende Risswerke im Gauß-Krüger-Koordinatensystem (GK)** sind weiterhin auf der Grundlage der Blatteinteilung nach der Topografischen Übersichtskarte 200 (TÜK 200) bzw. Deutschen Grundkarte (DGK) zu führen. Die Blatteinteilungen für die Übersichtskarten im Maßstab 1 : 10 000 sind in den Beiblättern 1 und 2 zu dieser Norm festgelegt. Für den von der DGK ausgehenden Blattschnitt wurde auf eine Beifügung von Blattschnitten verzichtet.

Um eine Unterscheidung anhand der Blattbezeichnung vorzunehmen, wird bei der Einteilung nach der TÜK 200 der Blattname über die Koordinaten gesetzt, während bei der Blatteinteilung nach der DGK der Blattname unter die Koordinaten gesetzt wird.

Zusätzlich zum GK-Koordinatensystem wird das UTM-Koordinatensystem (Universales Transversales Mercator-Koordinatensystem) angegeben.

2. Für die **Neuanfertigung** von Risswerken und die Transformation bestehender **Risswerke in das UTM-Koordinatensystem** wurden Regelungen für einen variablen Blattschnitt geschaffen.

Regelungen für die Darstellung sind in der DIN 21907 festgelegt.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. DIN ist nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Änderungen

Gegenüber DIN 21906:1990-08 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Anwendungsbereich in Bezug auf betriebliche Risse, Karten und Pläne modifiziert;
- b) Begriffe und Definitionen eingeführt;
- c) Übersichtskarte TÜK 200 aktualisiert;
- d) quadratischer Blattschnitt ersatzlos gestrichen;
- e) Regelungen für die Neuanfertigung von Risswerken und die Weiterführung bestehender Risswerke im UTM-Koordinatensystem aufgenommen;
- f) Grundlagen der variablen Blatteinteilung festgelegt;
- g) Regelungen für Blattnamen, Blattbezeichnungen, Folgemaßstäbe und Koordinatenlinien festgelegt.

DIN 21906:2017-08

Frühere Ausgaben

DIN BERG 1900 bis 1940: 1936-03, 1939-12

DIN 21900: 1951-08

DIN 21906: 1990-08

1 Anwendungsbereich

Die Festlegungen dieser Norm gelten für die Herstellung und Ausgestaltung des Bergmännischen Risswerks. Die Norm enthält die Kurzformen und Begriffe, die bei der Anwendung dieser Norm zu verwenden sind. Sie bestimmt den bei der Anfertigung und Nachtragung der Risse, Karten und Pläne des Bergmännischen Risswerks zu verwendenden Blattschnitt, die Blatteinteilung und die Blattbezeichnung. Betriebliche Risse, Karten und Pläne dürfen in einem abweichenden Blattschnitt geführt werden.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden Dokumente, die in diesem Dokument teilweise oder als Ganzes zitiert werden, sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

DIN 21907 *Bergmännisches Risswerk — Blattgestaltung*

Karte 1/INT 1, *Zeichen, Abkürzungen, Begriffe in deutschen Seekarten*, Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH), Hamburg¹⁾

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die folgenden Begriffe.

3.1

Blatteinteilung

Aneinanderreihung und Benennung gleichartiger Kartenfelder

Anmerkung 1 zum Begriff: Mit der Blatteinteilung ergibt sich der Blattschnitt.

3.2

Blattschnitt

(rechteckig oder quadratisch)

Festlegung eines Kartenfelds nach Größe, Lage und Ausrichtung

3.3

Rahmenkartenwerk

Karte, deren Begrenzungen (Kartenfeld) parallel zu den Netzklinien des Koordinatennetzes verlaufen oder mit diesen zusammenfallen

3.4

freier Blattschnitt

Sonderregelung für isoliert liegende Betriebe mit einer Betriebsfläche bis etwa 1 km² Flächengröße

3.5

variable Blatteinteilung

Blatteinteilung für Risswerke im UTM-Koordinatensystem mit festgelegten Ordnungskriterien

3.6

Blattname

Festlegung der Benennung (Benamung) der 1 : 10 000 Übersichtskarten

1) Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH), Bernhard-Nocht-Straße 78, 20359 Hamburg

3.7

Blattbezeichnung

Zusammensetzung aus dem Blattnamen, der den Maßstab bezeichnenden Blattnummer und den Koordinaten der linken unteren Blattecke

3.8

UTM-Koordinaten

rechtwinklig ebene Koordinaten im Universalen Transversalen Mercator-Koordinatensystem

3.9

Gauß-Krüger-Koordinaten

rechtwinklig ebene Koordinaten im Gauß-Krüger-Koordinatensystem

4 Bestehende Risswerke im Gauß-Krüger-Koordinatensystem

4.1 Grundlagen zur Blatteinteilung

Die Blatteinteilung für Übersichtskarten bestehender Bergmännischer Risswerke ist aus der Topografischen Übersichtskarte 1 : 200 000 oder aus der Deutschen Grundkarte 1 : 5 000 hergeleitet.²⁾

4.2 Topografische Übersichtskarte 1 : 200 000 (TÜK 200)

4.2.1 Allgemeines zur TÜK 200

Der Blatteinteilung liegt die Topografische Übersichtskarte 1 : 200 000 zugrunde³⁾. Diese war ein amtliches topografisches Kartenwerk. Sie ist eine Gradabteilungskarte in winkeltreuer Abbildung nach Gauß-Krüger mit 3° breiten Meridianstreifen.

Ein Blatt der TÜK 200 hat 80' Längen- und 48' Breitenerstreckung; es umfasst das Gebiet von 4 Vollblättern der Topografischen Karte 1 : 100 000 oder 16 Vollblättern der Topografischen Karte 1 : 50 000 oder 64 Vollblättern der Topografischen Karte 1 : 25 000.

Das einzelne Blatt der TÜK 200 wird mit CC und der Blattnummer des in seiner Südwestecke gelegenen Blatts der Topografischen Karte 1 : 25 000 bezeichnet. Ferner ist jedes Blatt mit dem Namen des größten oder bedeutendsten auf ihm dargestellten Orts bezeichnet (siehe Bild 1).

Die Blattecken der Kartenblätter sind in geografischen Koordinaten festgelegt. Das rechtwinklig ebene Koordinatengitter des Gauß-Krüger-Systems ist mit Rechts- und Hochwerten eingetragen. Als Grenzlinien zweier benachbarter Gitter gelten die 1° 30' vom jeweiligen Hauptmeridian entfernten Grenzmeridiane. Randblätter, die vom Grenzmeridian durchschnitten werden, zeigen die Kartengitter der benachbarten Meridianstreifen.

2) Im Bereich des Festlandssockels und der Küstengewässer sind abweichend von dieser Norm die Blattschnitte und Blattbezeichnungen der Seekarten oder topografischen Karten des Seegrunds (Arbeitskarten) des Bundesamts für Seeschifffahrt und Hydrographie zugrunde zu legen. Für die Küstengewässer dürfen die in dieser Norm festgelegten Blattschnitte und Blattbezeichnungen angewendet werden, wenn auf den Rissen, Karten und Plänen eine Zuordnung zu den geografischen Koordinaten (WGS84) gegeben ist.

In den Bundesländern, in denen die Deutsche Grundkarte nicht vorhanden war, ist ein vergleichbares amtliches Kartenwerk zugrunde zu legen.

3) Die Topografischen Übersichtskarten wurden unter Mitwirkung der Länder der Bundesrepublik Deutschland bearbeitet und, mit Ausnahme der bayerischen Blätter, vom Institut für Angewandte Geodäsie, Frankfurt am Main und Berlin, herausgegeben. Die bayerischen Blätter wurden vom Bayerischen Landesvermessungsamt, München, herausgegeben.

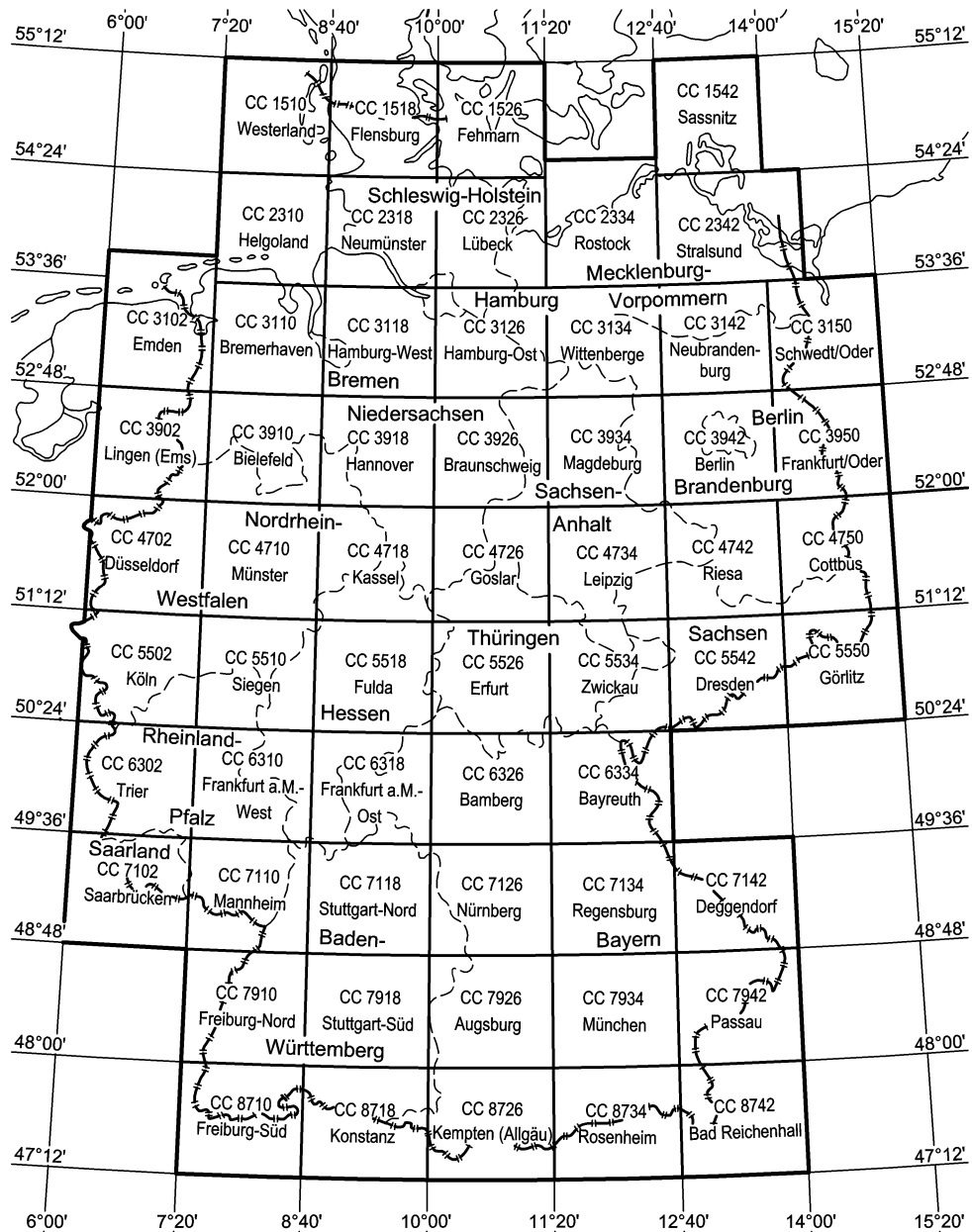


Bild 1 — Blattbezeichnung und Blatteinteilung der Topografischen Übersichtskarte 1 : 200 000